DER HÖHENPLAN WURDE AUF GRUND EINER ÖRTLICHEN AUFNAHME ENTWORFEN UND IN DIE VERGROSSERUNG DER KATASTERKARTE EINGEPASST

Ingenieurbüro Hans Paulus Wadern, Krs. Merzig Telefon 951/386			
Bauvorhaben Gemarkung SITZERATH, Flur Bu 3			
Zeichnung Bebauungsplan „Im ERKER"			
Bearbeitet	Datum 12. 62	Gezeichnet	Blatt Nr.
Maßstab 1 : 500	Wadern, den		

Im Erker

Gemeinde Sitzerath

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.3.1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Sitzerath durch die Kreisplanungsstelle St. Wendel.

Festsetzung, gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes.

1	Geltungsbereich	Laut Plan
2	Art der baulichen Nutzung	
2.1	Baugebiet	Allgem. Wohngebiet
2.1.1	zulässige Anlagen	Bau NVO § 4 Abs. (2)
2.1.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	Bau NVO § 4 Abs 3 Nr. 1-4 u. 6
2.2	Baugebiet	——
2.2.1	zulässige Anlagen	——
2.2.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	——
3	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	Zahl der Vollgeschosse	WA 1
3.2	Grundflächenzahl	Laut Plan
3.3	Geschoßflächenzahl	Laut Plan
3.4	Baumassenzahl	Entfällt
3.5	Grundfläche der baulichen Anlagen	Entfällt
4	Bauweise	Offen-Einzel- u. Doppelhäuser, Laut Plan
5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Laut Plan
6	Stellung der baulichen Anlagen	Laut Plan
7	Mindestgröße der Baugrundstücke	Entfällt
8	Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	Laut Plan
9	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	Innerhalb der überbaubaren Flächen
10	Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	Entfällt
11	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Entfällt
12	Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	Gesamter Geltungsbereich.
13	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die gemeinschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage, Wert, wesentliche städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.	Entfällt
14	Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind oder ihrer Nutzung	Entfällt
15	Verkehrsflächen	Laut Plan
16	Höhenlage der anbauenden Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	Laut Straßenprojekt
17	Versorgungsflächen	Entfällt
18	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	Entfällt
19	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	Entfällt
20	Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	Laut Plan
21	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	Entfällt
22	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	Entfällt A
23	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	Entfällt
24	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	Entfällt
25	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, wie für sozialgebäude oder Betriebsstätten innerhalb eines, engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind	Entfällt
26	Die einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Wohnbevölkerung gefährden oder erheblich belästigen, von der Bebauung freizuhaltenden Gebäudeflächen und ihre Nutzung	Entfällt
27	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	Entfällt
28	Bepflanzung für Begrünungen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässer	Entfällt

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen, sowie des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. I S. 273).

Laut Anlage

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung des Bau- und Naturdenkmalbestandes auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. I S. 273).

Flächenberechnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1 Flächen, bei denen Bebauung bestimmter baulicher Verkehrsanlagen erforderlich sind	Entfällt
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	Entfällt
3 Flächen unter denen der Bergbau umgeht	Entfällt
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	Entfällt

Wahrscheinliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

Entfällt

Planzeichen - Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenze
	Geplante Grundstücksgrenze
	Baugrenze
	Entwässerungsmulde
1/U	Geschoßzahl
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom ..... bis zum .....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am ..... beschlossen.

..... , den .....

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den .....

Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde -

Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

..... , den .....

Der Bürgermeister

1. Ergänzung des Bebauungsplanes Satzung

Gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 14.3.77 wurde der Bebauungsplan nach § 11 BBauG wie folgt geändert:

Der Bebauungsplan wird um ein Baugrundstück erweitert. Es handelt sich um Teilstücke der Parzellen 1626/1, 5592/1626, 1628 u. 1629 die im Anschluß an den Wendehammer der Straße "C" im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches anschließen.

Für die Ergänzung gilt die BauNVO 1968 (BGBl I S 1237) im übrigen gilt die BauNVO 1962 (BGBl I S 429).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs 6 BBauG ausgelegen vom ..... bis zum .....

Die Änderung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Sitzerath und wurde gemäß § 10 BBauG am ..... als Satzung beschlossen

Sitzerath, den .....

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt

Saarbrücken den .....

Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde

Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht

Sitzerath, den .....

Der Bürgermeister

14.4.77

Ergänzt durch Kreisbauamt St. Wendel

St. Wendel, den 23.4.1974

Kreisoberbaurat

Planzeichen - Erläuterung

Geltungsbereich der Ergänzung

Bestehende Gebäude

Ingenieurbüro Hans Paulus Wadern, Krs. Merzig	
Bauvorhaben Gemarkung SITZERATH, Flur Bu 3	
Zeichnung Bebauungsplan „Im ERKER"	